

Erscheint jeden  
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4  
" " 1/2 " fl. 2

Mit Zusendung in loco  
halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60  
" 1/2 " fl. 2. 30

# Siebenbürgische Zeitschrift

für

## Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler, in Leipzig im Annoncenbureau von Eugen Fort aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:  
Peter Josef Frank.

Alle in dieser Zeitschrift besprochenen Maschinen und Geräthe sind durch die Redaction zu Schriftoriginalpreisen zu beziehen, und wird für deren Solidität garantirt.

### Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Safs-Regen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Portofolletant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl**.

## Pränumerations-Einladung

auf die

### „Siebenbürgische Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.“

Bei dem Beginne eines neuen Quartals laden wir zu erneuerter Pränumeration hienit ein.

Die Pränumerationsbedingungen sind am Kopfe dieser Zeitschrift ersichtlich.

Gleichzeitig machen wir das p. t. inserirende Publikum darauf aufmerksam, daß durch unser Blatt **geschäftliche** Annoncen gerade in Geschäftskreisen eine wirksame Verbreitung erfahren, und die Preise billiger gestellt sind, als bei andern Zeitungsblättern.

Redaction und Verlag.

### A m t l i c h e s.

3. 58. 1867.

An die löblichen Redaction der siebenbürgischen Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

In Erledigung der am 16. September d. J. überreichten Eingabe wird der löblichen Redaction anliegend eine Abschrift des an die Bezirksvereine gerichteten Schreibens, womit denselben die siebenbürgische Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft zur Verbreitung und Benützung als Organ des Vereines empfohlen wird, zum entsprechenden Gebrauche übermittelt.

Hermannstadt, am 17. September 1867.

Von der Oberverwaltung  
des siebenb.-sächsischen Landwirthschaftsvereines.

An die löblichen Bezirksverwaltungen des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines.

Eine „zur Belebung und Vervollkommnung der Landwirthschaft gebildete Gesellschaft“, wie unser Verein in §. 1 der Satzungen sich kennzeichnet, hat kein wirksameres Mittel zur Erreichung seines Zweckes, als die gegenseitige Anregung seiner Mitglieder.

Ein reger Verkehr derselben, ein lebendiger Austausch ihrer Meinungen und Ansichten, die Mittheilung ihrer Leistungen und Erfahrungen wird zu gegenseitiger Aufmunterung, Ermuthigung und Unterstützung führen. Das Beispiel des Einen wird den andern nützlich sein, die Lehren der Wissenschaft werden dem allgemeinen Verständniß näher gerückt, und die richtige Weise ihrer Anwendung ermittelt werden, der Nachtheil eines Einzelnen wird Vielen zur Warnung dienen und die von verschiedenen Seiten kundgegebene Klage über vorhandene Uebel-

stände wird zum gemeinsamen Vorgehen verbinden, um die nöthige Abhilfe anzufuchen oder selbst zu schaffen.

Zu einem solchen belebenden Verkehre will unser Verein die Gelegenheit bieten, und es ist namentlich die Aufgabe der Bezirksverwaltungen in engerem Kreise die Vereinsmitglieder zur Besprechung und Annäherung in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen aufzurufen.

Die solchen Zusammenkünften gewidmete Zeit wird zweckmäßig verwendet nicht nutzlos verloren sein; sie wird aber niemals zureichen, die Fülle des sich darbietenden Stoffes zu erschöpfen.

Aus diesem Grunde benötigen andere Vereine auch den Weg der Presse, um die Ergebnisse der mündlichen Besprechungen in weiterer Ausdehnung bekannt zu machen, oder die Berathung einzelner Fragen vorzubereiten und die fortwährende geistige Berührung unter allen Gliedern des Vereines zu vermitteln.

Auch unser Verein bedarf eines solchen Organes der Vermittelung, ist jedoch nicht in der Lage, neben den bereits bestehenden Zeitschriften ein eigenes Blatt zu begründen.

Die Oberverwaltung hat daher die der Förderung unserer materiellen Interessen gewidmete „siebenbürgische Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft“ als Organ des Vereines ausersehen, und erlaubt sich dieses Blatt, welches durch seine bisherigen Leistungen eine würdige Anerkennung sich verdient hat, in der Absicht zu empfehlen, damit dasselbe zur Veröffentlichung der Berichte über die Wirksamkeit der Bezirksvereine, sowie von den Vereinsmitgliedern als ein gemeinsamer Sammelplatz ihrer Mittheilungen benützt werden möge.

Um dieser Zeitschrift auch die gewünschte Verbreitung zu verschaffen, wolle die löbliche Bezirksverwaltung es sich angelegen sein lassen, darauf hinzuwirken, daß dies Blatt recht viele neue Pränumeranten unter den Vereinsmitgliedern gewinne,

und daß es, wo dies bis noch nicht geschehen ist, von Seite der politischen oder Kirchengemeinden gehalten und jenen Mitgliefern der Gemeindebehörden, Notären, Schullehrern oder Predigern zum Lesen überlassen werde, welche dafür das meiste Verständnis und Interesse betheiligen.

Durch vermehrte Theilnahme wird die Zeitschrift sowohl in der äußern Ausstattung, als an innerem Werthe gehoben werden und dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgehen, wie das Blatt nach seinen Zielen und nach seiner Haltung der fördernden Unterstützung sich empfehle.

Hermannstadt, am 17. September 1867.

Don der Oberverwaltung  
des siebenb.-sächsischen Landwirtschaftsvereines.

## Die Parteibestrebungen in der Nation!

Daß in der neuesten Zeit im Mittel unserer Nation eine tiefgehende Gährung eingetreten sei, ist Jedermann bekannt, denn sie wurde durch sehr heftige Fermente in Scene gesetzt, und bis noch kein Mittel gesehen, um diesen Gährungsproceß zu steigern. An und für sich ist es gewiß nur von Vortheil, wenn die träge Masse durch ein Ferment aufgerüttelt und zu neuer Thätigkeit angespornt wird.

Wer die goldenen Jahre der Jugend hinter sich hat, erinnert sich noch ganz gut jener Gährung, die auch in den vierziger Jahren die Kämpfer unseres Volkes in reger Spannung erhielt. Schade, daß das unglückselige Jahr 1848 mit all seinen traurigen Erscheinungen im Gefolge dazwischen trat, um einen Umwandelungsproceß zu unterbrechen, der bereits angefangen hatte, gute Früchte anzusetzen, und für die Folge jedenfalls deren noch viele versprach.

Wenn wir aber die damalige Gährung, welche nur eine wohlthätige Wärme erzeugte, mit der heutigen vergleichen, so ist der Unterschied zu augenfällig, um nicht mit Bedauern eingestehen zu müssen, daß wir uns heute in einer wilden, ungezügelter Gährung befinden, die aufgehört hat zu erwärmen, statt dessen verbittert und zerstört. So sehr die Streiter beider Parteien sich den Anschein geben, daß nur allein die Liebe zum Volke, nur allein die Begeisterung für des Volkes Wohl die Triebfedern ihrer Handlungen seien, so ist doch schwer anzunehmen, daß nicht auch egoistische Motive in ihren Herzen wuchern. Denn wenn man wirklich nur des Volkes Wohl im Auge hat, wenn man also ein gemeinschaftliches edles Ziel anstrebt, dann kann es wohl Meinungsverschiedenheiten und mancherlei Reibungen innerhalb der Schranken einer weisen Mäßigung geben, aber nimmer wird ein solcher heißer Kampf entstehen können, wie ihn Kronstadt, Schäßburg und Hermannstadt zur Schande der Nation erleben mußte.

Dies ist kein Streiten mehr um die Wahl der bessern Mittel zu gemeinschaftlichem Ziele, sondern ein brudermörderischer Kampf, der, wenn nicht die bessere Einsicht endlich zur Mäßigung führt, nur mit der gänzlichen Vernichtung der einen und dem vollen Siege der andern Partei enden wird.

Mag nun welche Partei immer den Sieg davontragen, so wird dieser Sieg doch nur ein Fluch für die Nation sein, denn ein wild geführter Kampf, der mit der Vernichtung der eigenen Brüder endigt, ist ärger denn eine gemeinschaftliche Niederlage gegenüber einem äußern Gegner. Ein solcher Kampf führt nicht zur Steigerung, sondern zur Verminderung unserer Nationalkraft, das Rechenexempel, welches man lösen will, ist nicht eine Addition, sondern eine Subtraction und gebe Gott, daß es nicht eine Division werde, deren Quotient ein verschwindend kleines Resultat zu Tage fördern könnte.

Hat die sächsische Nation aber gar so viel zuzusetzen, als daß sie es wagen dürfte, einen Bruderkampf mit allen Mitteln der Leidenschaft noch ferner fortzusetzen? Ist unsere Lage inmitten feindseltiger Elemente, inmitten einer staatlichen Zerrüttung, die schon so weit gediehen ist, daß der jetzige Versuch

zur Lösung der Existenzfrage Oesterreichs, allgemein als der letzte angesehen wird — eine solche, daß man eine Zerspaltung der ohnehin geringen Kräfte, anstatt deren engste Einigung anstreben darf, ohne das Verbrechen des Verrathes an seinem eigenen Blute zu begehen?

Hohe Politik ist das Steckenpferd, welches man nicht mit Unrecht den sogenannten Centralisten vorgeworfen hat. Treibt die Partei der Opposition, die Partei der Jungsachsen nicht dasselbe Spiel? Verfolgt sie nicht dasselbe Ziel, nur nach einem andern Systeme? Verfährt sie dabei etwa uneigennützig? Nun, die Beispiele sind ja zur Hand, daß auch ihre Führer, deren geistige Kräfte und wirklichen Verdienste um die Nation unstreitig tief unter dem Niveau der Gegenpartei stehen, neben ihrer Liebe zum Volke noch Eigenliebe genug sich reservirten, um hohe und einträgliche Stellungen nicht nur anzunehmen, sondern auch anzustreben. Hüben und drüben finden wir überall nur Menschen mit menschlichen Schwächen.

Eine andere Frage ist aber die, ob es denn in der Lage des sächsischen Volkes rathlich sei, daß seine besten Geister sich immer nur der hohen Politik zuwenden, wo wir doch bei unserer geringen Volkszahl und unsern geringen materiellen Mitteln nie eine Aussicht haben als selbstständige Factoren zu gelten, mit denen man rechnen muß.

Wollen wir unser Ansehen, unsern Einfluß zu einem selbstständigen, von Freund und Feind nicht zu unterschätzenden Factor erheben, so müssen wir uns die materiellen Mittel vorerst beschaffen, wir müssen an die Herstellung solider Fundamente Hand anlegen, bevor wir an die Krönung des Gebäudes denken, sonst vergeuden wir unsere besten Kräfte auf unnütze Anstrengungen, wie es in der That leider nur zu oft geschieht.

Eine größere, Respect einflößende Volkszahl können wir uns nicht herbeizaubern, es bleibt uns nur die Hebung unseres Wohlstandes in Stadt und Land übrig, denn weise benützter Wohlstand ist auch Macht; das lehren uns alle Zeiten, im Einzelnen wie im Ganzen, im Kleinen wie im Großen.

Warum einigen sich nicht die Kämpfer der Nation auf diesem neutralen Boden, wo wir einen heilsamen Kampf mit der Gewißheit eines wirklichen nicht nur eingebildeten Sieges kämpfen können? wo wir die Aussicht haben, Früchte einzuernten, die dauender sind, als die täglich schwankenden Versuche der Politik, die uns befähigen werden, die unausbleiblichen Stürme kommender Zeiten noch ohne Gefährdung des ganzen Nationalkörpers zu überdauern. Hier füren wir ein Feld, das wir selbstständig bebauen können, und wenn auch der enge Zusammenhang zwischen Politik und Volkswirtschaft nicht zu leugnen ist, so müssen wir in richtiger Erkenntniß dessen, daß wir auf den Gang der Politik doch nie einen maßgebenden Einfluß nehmen können, unsere Kräfte concentriren, um unter den jeweiligen politischen Verhältnissen immer jene Seiten heraus zu suchen und weise zu benützen, die der Förderung unserer volkswirtschaftlichen Interessen zuträglich sind.

Oder sollte sich auf diesem Felde nicht auch dem Ehrgeizigen die Aussicht auf Ruhm eröffnen? Wer das bezweifelt, kennt nicht die Wichtigkeit von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft; weiß nicht, daß dieses die Grundlagen sind, auf welche sich auch die politische Macht stützt.

Die siebenbürgische Zeitschrift vindicirt sich den Vorrang, zuerst und consequent die Pflege unserer wirtschaftlichen Interessen betont zu haben, denn nur der Ueberzeugung dieser Nothwendigkeit verdanket sie ihre Begründung. Wenn auch unsere schwache Stimme bei dem ewigen Geplänkel und Donner des politischen Parteikampfes vielfach eine Stimme in der Wüste war, so haben wir doch die Genugthuung, daß gar Manche, die früher nur für Politik einen Sinn hatten, nun unserer Ueberzeugung sich angeschlossen. Diese Ueberzeugung gewinnt immer mehr Boden, und bewegt werden wir auch nicht erlahmen, den friedlichen Kampf der Ueberzeugungen mit den Waffen der Ruhe, und des Anstandes fortzusetzen. Mögen nur auch jene begabten Freunde, welche die Wichtigkeit der volkswirtschaftlichen

Interessen anerkennen, welche nun auch zu der Ueberzeugung gelangten, daß deren Pflege für den Bestand der sächsischen Nation eine Lebensfrage sei, uns unterstützen, und mithelfen das Ziel zu erreichen, welches uns zu der so nothwendigen Harmonie führen wird.

Wir leben der Ueberzeugung, daß die dermaligen trüben Parteikämpfe denn doch bald aufhören werden, weil wir auf beiden Seiten noch so viel wahre Liebe zum Volke voraussetzen, daß mit der gewonnenen Einsicht von der destructiven Wirksamkeit dieser leidenschaftlichen Kämpfe, die Gegner auch die gefährlichen Waffen aus der Hand legen werden, um alle vereint nach dem so wünschenswerthen Ziele zu streben, das die siebenbürgische Zeitschrift anstrebt, nämlich nach einer sorgsamern Pflege unserer gesammten Volkswirtschaft durch stetigen Fortschritt in Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Damit dieß aber um so eher erfolge, bitten wir unsere gleichgesinnten Freunde um regere und werththätige Mithilfe.

## Siebenbürgens hervorragende Bestimmung als Industrieland.

Von Peter Josef Frant.

(Fortsetzung.)

Bei dem gänzlichen Abgang einer Eisenbahn und der hierdurch bewirkten Ausscheidung Siebenbürgens aus dem engern und regern Weltverkehre, kann unsere Industrie nur vegetiren, denn es fehlt ihr die stärkende Lebensluft, das Element ihrer stetigen Entwicklungsfähigkeit; unser Ringen ist nur ein Kampf um die Existenz, nicht aber um die Palme des Sieges auf dem Felde der Industrie. Daß wir aber in diesem ungleichen Kampfe mit widrigen äußern Verhältnissen, deren Beseitigung nicht in unserer Macht liegt, sondern nur vom ganzen Reiche zu erwarten steht, bis noch nicht untergegangen sind, ist ein weiterer Beweis dafür, welche vielfache natürliche Hilfsmittel der physischen Existenz Siebenbürgen seinen Bewohnern bietet.

Ist uns einmal durch Eisenbahnen das weite Absatzgebiet der Donauländer nach Süden und nach Osten erschlossen; ist der Damm durchbrochen, der alles Ankämpfen gegen die fremde abendländische Concurrenz zu einem vergeblichen machte, handelt es sich nur darum, durch Fleiß und Geschicklichkeit dem mächtigen Rivalen zu begegnen, so wird unsere Industrie einen raschen Aufschwung nehmen, weil dann die natürlichen Hilfsmittel derselben, wie sie im Vorhergehenden ausführlich beschrieben wurden, entscheidend in die Waagschale fallen.

Daß dieser Kampf gleichwohl kein leichter sein werde, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß uns noch immer ein wesentliches Moment fehlt, welches der fremden Industrie zu Gebote steht — nämlich hinreichendes und billiges Capital. Dieser Kampf wird aber dadurch erleichtert, weil er kein trostloser mehr ist, und weil in der Möglichkeit, ein vorgestecktes Ziel zu erreichen, sich der Muth, so wie die Ausdauer der Kämpfer stählt.

Wir wollen noch hinweisen, in welcher Richtung sich unsere siebenbürgische Industrie mit Sicherheit ausbreiten könne, und dabei die entferntere Aufgabe der Einbürgerung neuer Industriezweige bei Seite lassend, hauptsächlich jene kennzeichnen, die nicht nur im Lande schon eingebürgert sind, sondern auch ihre Erzeugnisse über die Grenzen hinaussenden, also am ehesten einer weitem Entwicklung fähig wären. Es sind dieß: Eisen, Eisenguß, Stahl, Kupfer und sonstige Bergwerksprodukte, Glaswaaren, Thonwaaren, Holzwaaren, Leinen-, Woll-, Leder- und Seiler-, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, Baumwollgarne — rohe, gebleichte und gefärbte — Kleider, Pelzwerk und Fußwaaren, Papier, Maschinen, Wachs und Stearinkerzen, Seife, Schießpulver, Liqueure und feine Gewaaren u. s. w.

Als Träger des internationalen Handelsverkehrs zwischen Siebenbürgen einerseits — den vereinigten Donaufürstenthümern und den jenseits der Donau gelegenen türkischen Provinzen anderer-

seits ist insbesondere der Kronstädter levantische Handelsstand anzusehen. Dieser bezieht nicht nur seine Produkte aus jenen Ländern, um sie den Kronstädter- und andern siebenbürgischen Gewerbetreibenden zuzuführen, so wie nach Pest, Wien und noch weiter zu versenden — sondern er führt umgekehrt auch siebenbürgische Manufacte und Fabrikate in die türkischen Provinzen, wo mehrere hiesige levantische Handelsleute Zweig-Etablissements haben.

Während dieselben aber früher nur Kronstädter und andere siebenbürgische Industrieerzeugnisse dahin versendeten, ist in der Neuzeit ein für unsere heimische Industrie sehr nachtheiliger Umschwung eingetreten. Da nämlich letztere stationär geblieben ist — die vereinigten Donaufürstenthümer und andere türkische Provinzen aber einen Bedarf nach feinem Fabrikaten gezeigt haben, so ist dem hiesigen levantischen Handelsstande nichts anders übrig geblieben, als auch von andern Plätzen der Monarchie Waaren zu beziehen, wo dieselben theils in besserer Qualität, theils billiger zu haben sind, um auf diese Weise auch die Concurrenz der fremden Handelsplätze, welche ihren Waaren in den Donaufürstenthümern mehr und mehr Eingang zu verschaffen sich bemühen — einigermaßen auszuhalten.

Dieß ist ein deutlicher Fingerzeig für die Industriellen Siebenbürgens.

Der levantische Handel wird im Allgemeinen durch das enge Verhältniß begünstigt, welches die in Kronstadt ansässigen, mit den in den Fürstenthümern und der Türkei bestehenden Handelsleuten unterhalten. Nach einem der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer vorliegenden Verzeichnisse vom Jahre 1852 hielten 37 in Kronstadt etablirte Handelsleute zugleich auch in den türkischen Provinzen offene Handlungen, und zwar in Krajova 2, Rimpolung 1, Plojeß 2, Bukarest 12, Ibraila 5, Galatz 3, Jassi 1, Tultscha 1, als Commissionäre für die Fürstenthümer 10.

Ein anderes Verzeichniß nennt solche in jenen Ländern ansässige Handelsleute (44), welche nur in sogenannten Kronstädter Manufacten und levantischen Producten arbeiten, und mit Kronstadt in Verbindung stehen; es sind dieß in Rimpolung 2, Rimpina 2, Valeni 8, Plojeß 3, Buzeo 2, Rimnik seratu 1, Bukarest 5, Ibraila 5, Joffan 3, Galatz 4, Verlat 2, Tirgulu Okna 1, Silistria und Hirsova 2, Tultscha 2, Ruffschuk 1.

Diese nicht unansehnliche Anzahl von Handelsleuten, welche ihren Wohnsitz und ihre Geschäftsthätigkeit in allen wichtigen Consumtionsplätzen der für unsere Industrie so überaus viel versprechenden Donaufürstenthümer aufgeschlagen haben — welche eine seit Altersher bestehende Handelsverbindung immer neu beleben, und fort aufrecht erhalten — sind als ein sehr schätzbarer Grundstock anzusehen, durch welchen unsere siebenbürgische Industrie ihre Eroberungen in jenen Ländern ausdehnen kann. Da aber der Handelsmann vermöge seiner cosmopolitischen Natur nur jene Waaren auf seinem Lager hält, die ihm die Concurrenzfähigkeit sichern, und einen Gewinn in Aussicht stellen, wozu ihn schon der Trieb der Selbsterhaltung zwingt — so ist es Aufgabe der siebenbürgischen Industrie — diese levantischen Handelsleute — unsere natürlichen Agenten für den Orient — sehr wohl zu beachten — und ihren Anforderungen, die sie als Vermittler zwischen Consumenten und Producenten — hinsichtlich der Qualität, des Preises — und der Façon unserer Waaren an uns stellen — durch eine stetige Entwicklung nach jeder Richtung hin zu entsprechen.

Aus der Zahl der oben angeführten Verbrauchsgegenstände, welche, wenn sie nur concurrenzfähig geliefert werden, jederzeit gesuchte Artikel in der uns benachbarten Donauprovinsen sind — geht hervor, daß unsere Industrie in den verschiedartigsten Richtungen thätig sein könnte, aber auch in den verschiedenartigsten Richtungen Vieles nachzuholen habe, daher jeder unserer Gewerbetreibenden, je nach persönlicher Neigung, Fähigkeit und örtlichen Verhältnissen leicht eine Aufgabe finden wird, durch deren glückliche Lösung er nicht nur seine persönliche Existenz verbessern, sondern auch dem ganzen Stande, der ganzen Industrie des Landes nützlich werden könnte. (Fortsetzung folgt.)

## Der österreichisch-ungarische Handel in den Donaufürstenthümern.

Der „Fortschritt“ schreibt hierüber Folgendes:

Während wir uns beileben, mit den uns viel ferner liegenden England, Frankreich, Belgien, Italien und dem Zollvereine mehr oder weniger günstige Handelsverträge abzuschließen und solche auch mit der Schweiz und Rußland anzubahnen suchen, scheint an einen Handelsvertrag mit dem so zu sagen vor unserer Thür liegenden Rumänien bei der österreichischen Regierung noch heute Niemand zu denken.

Und doch nimmt unser, ehemals sehr bedeutender Handel nach den Donaufürstenthümern mit jedem Jahre mehr ab, weil derselbe fast gänzlich schutzlos ist und das verhältnißmäßig kleine Rumänien ungestraft den Unterdrücker des Handels einer benachbarten Großmacht spielen kann.

Muß nicht jedem Vaterlandsfreunde die Schamröthe in's Antlitz steigen, wenn er vernimmt, daß unsere Weine schon seit mehreren Jahren in Galatz unter dem Titel: „städtische Abgaben“ 12 fl. Silber per österr. Eimer zahlen müssen, während große Quantitäten, moldauischen Weines in Oesterreich eingeführt werden und diese Weine nicht etwa mit dem gleich hohen Zolle, den wir in Galatz entrichten, belegt, sondern bei ihrer Einfuhr über die Bukowiner und Siebenbürger Landesgrenzen mit einer namhaften Zollbegünstigung behandelt werden?

Ober ist unseren Staatsmännern unbekannt, daß z. B. Weine griechischer Herkunft in Galatz kaum die Hälfte unseres Zolles, die Weine aus dem eigenen Lande nicht einmal einen ganzen Silbergulden zu entrichten haben?

Ist dies nicht eine offenbare Unterdrückung des österreichisch-ungarischen Weinhandels in Rumänien, dessen Hafen Galatz vorzüglich zur Hebung desselben geeignet wäre?

Ein noch weit nachtheiligerer Umstand für den österreichisch-rumänischen Handel besteht in dem sonderbaren, der Stadt Galatz eigenthümlichen Zollsysteme, über welches die Kronstädter Handelskammer in Folgendem näher Aufschlüsse gibt:

„Alle Ein- und Ausfuhr zu Wasser ist in Galatz zollfrei. Jede Einfuhr aus Oesterreich zu Lande ist zollpflichtig, desgleichen jede Ausfuhr zu Lande nach Oesterreich. Der städtischen Auflage unterworfen ist ausnahmslos jede Waare. Transitosendungen zu Lande, von Galatz nach österreichischen Provinzen und umgekehrt, in früheren Zeiten gestattet, sind jetzt unausführbar.

Der Schaden, der Oesterreichs Handel bis nun durch das Galatzer Zollsystem zugefügt worden ist, läßt sich zwar mit Zahlen nicht beziffern, aber Thatsachen sind wohl auch bündige Beweise.

Vor vielen Jahren wurde in Galatz ausschließlich Bukowinaer Tafelglas verwendet. Gegenwärtig ist keine Tafel dieses Glases mehr zu sehen. Es wurde dasselbe von belgischen Fabrikanten gänzlich verdrängt. Abgesehen von dem vielleicht billigeren Kostenpreise an Ort und Stelle, haben hiezu gewiß die Batagie, sowie das Galatzer Zollsystem das Ihrige reichlich beigetragen.

Ebenso leidet durch besagtes System der Kronstädter Waarenhandel sehr bedeutend, denn es müßten Kronstädter Waaren beim Eintritt in's Land  $7\frac{1}{2}\%$  Eingangszoll und bei deren Verkauf von Galatz in's Land abermal  $7\frac{1}{2}\%$ , mithin doppelten Zoll bezahlen; und ist zu befürchten, daß dieser Handel in Galatz fremde Konkurrenz auf die Dauer nicht wird ertragen können, wie derselbe schon jetzt thatächlich mancherlei Abbruch erleidet.“

Das sind schreiende Thatsachen, die weiter keines weitläufigen Kommentars bedürfen und Jedermann verständlich sind. Wundern aber dürfen sich unsere Staatsmänner durchaus nicht, wenn bei solcher Wahrung (!) der eigenen Interessen die Steuerkräfte des Volkes mehr und mehr verfliegen und die Monarchie unaufhaltsam ihrem gänzlichen Ruin entgegengeht.

Man breche endlich einmal gründlich mit dem alten Schlandrianthysteme, das sich schon tausendfach als mörderisch für die volkswirthschaftlichen Interessen des Landes erwiesen und stelle für jeden Zweig der Verwaltung Männer an die Spitze, die ihrer Aufgabe als Männer vom Fache vollkommen gewachsen sind, wenn sie auch keinen hochadeligen Stammbaum aufzuweisen haben.

## Das Faß-Abortsystem der Stadt Graz.

(Neueste Erfindungen.)

Die Stadt Graz lieferte im vergangenen Jahre, zur Zeit der so heftig in ganz Deutschland auftretenden Cholera-Epidemie, einen glänzenden und überzeugenden Beweis für die Möglichkeit, der furchtbaren Epidemie durch rationelle Maßregeln Schranken zu setzen.

Graz liegt auf dem Wege zwischen Wien und Triest, in welchen Städten die Cholera heftig wüthete; zahlreiche Cholera-Flüchtlinge aus beiden Städten siedelten sich in Graz an; Massen von Truppen vom Kriegsschauplatz im Norden und Süden wurden nach Steyermark und besonders in die Umgebung von Graz verlegt, welche zahlreiche Cholerafranke mitbrachten und es war daher kein Wunder, daß auch in Graz eine nicht unbeträchtliche Anzahl heftiger Cholerafälle vorkam. Zahlreiche Krankheitsherde waren über die ganze Stadt verbreitet; es kamen Häuser vor, wo 10 Erkrankungen (meist Todesfälle) stattfanden und trotzdem beschränkte sich die Zahl der Opfer auf circa 60, was bei circa 70,000 Einwohnern ein ungemein günstiges Verhältniß ist, wenn man bedenkt, daß darunter viele Personen waren, welche außerhalb Graz den Krankheitskeim aufgenommen hatten.

Diese günstigen Ergebnisse wurden durch eine äußerst sorgfältig gehandhabte Sanitätspolizei erzielt, welche, wenn ein solcher Choleraherd auftauchte, sogleich mit Energie einschritt, die nöthigen Desinfectionen vornahm, die Brunnen untersuchte und diejenigen mit unreinem Wasser sofort schloß. Es hat sich zur Evidenz herausgestellt, daß überall, wo die Cholera sich zeigte, eine Infiltration in den Brunnen aus den Senkgruben nachzuweisen war, daß das angewendete Reagens übermangansaures Kali, dann stets im Trinkwasser organische Verunreinigungen nachwies. — So gelang es der schrecklichen Geißel frühzeitig Schranken zu setzen und auch bei einem später erfolgten sehr heftigen lokalen Ausbruch auf's Neue die Verbreitung abzuschneiden.

Wesentlich ermöglicht wurde dies durch das ausgezeichnete Faß-Abortsystem, dessen sich Graz schon seit längerer Zeit erfreut. Die Excremente sammeln sich hier, statt in undichten Senkgruben, in dicht schließenden Fässern an, welche nöthigenfalls jeden Tag mit leeren Fässern gewechselt werden. Die vollen Fässer werden, dicht verschlossen, nach dem Entleerungsort transportirt und liefern einen ausgezeichneten Dünger. Meiner Erfahrung nach entspricht dieses System, wenigstens für Städte bis zu 150,000 Einwohnern besser, als alle andern Methoden und verdient schon aus Sanitätsgründen die wärmste Empfehlung.

Hr. Ingenieur R. Vinner, welcher sich bei dem Kampfe gegen die Cholera hier am Orte die wesentlichsten Verdienste erworben hat, erstattete im Auftrage des Stadtbauamtes einen eingehenden Bericht über dieses Faß-Abortsystem, welchen er auf mein Ersuchen zur weiteren Verbreitung der Redaction dieses Journals übermittelt hat.

Möge das Beispiel von Graz bald Nachahmung finden!  
Prof. D. Schwarz.

Beschreibung der in Graz bestehenden sogenannten Faßapparate für Mehrungsunrath, nebst Darstellung der Vortheile derselben; verfaßt von Rudolph Vinner Stadtbauamts-Ingenieur.

Der Faßapparat besteht aus einem Faße von starkem eichenen Holze mit eisernen Reifen, mit gewöhnlich rothbraunem

Delfarbanstrich. In dem Faße ist ein Deckel so angebracht, daß es mittelst eines Eisenblechringes an demselben, und eines beweglichen Keiles, endlich mit Lehmverschmierung wasserdicht verschlossen werden kann. Der Deckel wird durch einen Keil, der durch einen Eisenbügel durchgesteckt wird, gegen den Faßboden angezogen, worauf dann die Fugen mit Lehm, welcher von den Faßfuhrleuten in der Apparatekammer immer im Vorrathe gehalten wird, zu verschmieren sind. Oberhalb der Oeffnung dieses Faßdeckels befindet sich ein beweglicher Trichter, welcher den Unrath aus den Abtritten aufnimmt und in das Faß leitet.

Dieser bewegliche Trichter kann beliebig konstruirt werden, und ist nur zu beachten, daß die untere Oeffnung genau in die Faßöffnungsgöße, die obere Oeffnung aber dem Querschnitte der Schlauchmündung oder des oberen größeren stabilen Trichters entspreche, und daß derselbe auch möglichst leicht im Gewichte gehalten werde, um bequem aufgestellt und abgenommen zu werden. Die übliche Form ist die einer abgestutzten Pyramide.

Der Apparat ist zweifacher Art, der einfache und der doppelte. Der einfache besteht aus einem zweieimerigen, und der doppelte aus einem fünfeimerigen Faße. Jeder dieser zwei Apparate hat zwei Fässer zum nöthigen Wechsel derselben. Die Anwendung des einfachen oder des doppelten Apparates richtet sich nach der Größe der Gebäude und nach der Zahl ihrer Bewohner. Zur größeren Bequemlichkeit kann bei stärkerer Benutzung eines Apparates bei demselben ein Reservefaß aufgestellt werden. Als Maßstab der Beurtheilung, ob die Aufstellung eines einfachen oder eines doppelten Apparates nothwendig sei, kann nach der Erfahrung angenommen werden, daß bei täglicher Räumung ein einfacher Apparat für 60 Personen hinreicht, und erst wenn diese Zahl überschritten ist, die Aufstellung eines doppelten Apparates nothwendig wird.

Es ist keineswegs erforderlich, daß zur Anwendung eines Apparates die Abtritte selbst umgestaltet werden. Der Apparat kann bei jedem bestehenden Abtritte mit geringen Kosten angebracht werden. Es ist hierzu nur die Umgestaltung der Senfgrube zu einem Apparatenkeller, und die Herstellung der zweckmäßigen Verbindung der Abtrittschlänche mit dem Apparate erforderlich, welche mit sehr geringen Kosten von jedem Bauverständigen bewerkstelligt werden kann.

Die Art dieser Verbindung hängt bei allen Abtritten natürlich von der Lokalität und Beschaffenheit derselben ab. Für den Apparatenkeller ist bei einem einfachen Apparate ein Raum von 5—6' Höhe, 4' Breite und 5' Tiefe, und bei einem doppelten von 6' Höhe, 5—6' Breite und 7' Tiefe hinreichend.

Der Trichter-Abort wird zunächst bei Kasernen, Schulen, Spitälern, Gasthäusern u. dgl., überhaupt dort ausgeführt, wo die Anlage mehrerer Aborte neben einander ohne Aufstellung separater Abfallschlänche wünschenswerth ist.

In einem Trichter können bei den gewöhnlichen Geschöshöhen bis zu vier Aborte, resp. Sitzspiegel münden. In der Regel wird jedoch der Schlauch-Abort angewendet, der auch namentlich bei älteren Gebäuden fast allwärts besteht.

Bei der Umgestaltung eines Senfgruben- (Latrin-) Abortes in einen auf Faßapparate zu richtenden Abort wäre, wie nachfolgend kurz skizzirt wird, vorzugehen.

Die Senfgrube wird sorgfältig geräumt, gereinigt, die Mauer ausgebessert, das Pflaster erneuert und an zweckmäßiger Stelle die Stiege angebracht, endlich vor derselben ein starker eiserner Ring, mit Kloben im Holzpflocke befestigt, im Boden eingepflastert. An diesem Ringe befestigen die Faßfuhrleute den Strichhacken beim Aufziehen der Fässer.

Die Stiegenstufen können in der Breite bis 5½ Zoll reduziert werden und in der Höhe bis zu 10 Zoll gehen.

Wo die Anbringung einer vertikal oder schiefstehenden Thür nicht ausführbar ist, und wo selbe nicht in eine Passage zu liegen kommt, kann auch eine horizontale Fallthür angebracht werden.

Der bestehende Schlauch wird nach Erforderniß entweder verlängert oder abgenommen, das Faß untergestellt, der Trichter aufgesetzt, endlich das Wechselfaß ebenfalls in der Kammer untergebracht. Hierdurch ist der Apparat vollendet.

Es erhellt aus Obigem, daß in constructiver Hinsicht die fragliche Umgestaltung kaum nennenswerthe Schwierigkeiten bereitet, und daß die Kosten geringfügig sind, da selbe in der Regel nur für die aus wenigen hölzernen Blockstufen bestehende Stiege, die Apparatenkammerthür und die erforderlichen Mauerwerksausbesserungen, endlich die Abortfässer aufzumenden sind.

Ober der Kammer kann entweder eine Wölbung oder ein gewöhnlicher hölzerner Oberboden angebracht werden. Bei Neubauten ist selbstverständlich die Apparatenherstellung noch viel einfacher und kann schon beim Bauprojecte auf die erforderlichen Anlagebequemlichkeiten Bedacht genommen werden. In öffentlichen Gebäuden und überhaupt bei jenen Aborten, wo der Fußboden der Verunreinigung durch Urin ausgesetzt ist, erscheint es zweckmäßig, Trichter-Aborte auszuführen, den Fußboden mit Asphalt oder Steinplatten, mit Fugenverfittung herzustellen, und demselben einen Fall gegen den Trichter derart zu geben, daß die Steinplatten mit einer Wassernase noch in den Trichter hineinragen. In diesem Falle wird die Aborttrutsche um 3—4 Zoll ober der Steinplatte derart gehoben, daß der Unrath nicht auf die Wassernase fallen kann, und doch die Flüssigkeiten vom Fußboden leicht in den Trichter abfließen. Da die sämtlichen Constructionstheile durch die oben mitgetheilte Beschreibung der Zeichnungen erklärt werden, so entfällt die Nothwendigkeit einer bezüglichen weiteren Erörterung.

Eine der zweckmäßigsten Vorrichtungen, um jeden Abort thunlichst geruchlos zu erhalten, besteht in der verständigen Anbringung von Luftschläuchen und Luftzügen. Diesfalls gilt im Wesentlichen folgende Norm:

Bei Schlauch-Aborten ist der Schlauch mittelst eines gewöhnlichen Fichtenladenaufhakes bis über das Dach zu verlängern. Bei Neubauten maure man (nach der Art der russischen Rauchfänge) von jedem Abortplafond ausgehende, separate, 3—4 zöllige Zugröhren, endlich dort wo eine Lüftung der Apparatenkammer im Erdgeschoße nicht belästigend für die Nachbarschaft wirkt, bei abgelegenen Höfen u. dgl., stelle man ebenfalls Luftzüge her. Bei Schlauchaborten kann dort, wo die Abortmauer an's Freie grenzt, für Luftschläuche gesorgt werden; im anderen Falle wird die rückwärtige Mauerverschalung in einer Entfernung von 5—6 Zoll von der Mauer angebracht, wobei dann der zwischenliegende Luftraum die Ventilation vermittelt. Ober den Trichterkammern sind Aufsätze mit bis über das Dach reichenden Ableitungsschläuchen auszuführen.

Die Räumung der Apparate geschieht nach Maßgabe der sich zeigenden Nothwendigkeit. Von dem hierzu besonders aufgestellten Personale werden die Apparate täglich ein- auch zweimal untersucht, die vollen Fässer beseitigt und die neuen gehörig gereinigten Fässer untergestellt, wornach die vollen Fässer fortgeschafft werden, so daß niemals eine wie immer geartete Verunreinigung der Apparatenkeller eintreten kann. Bei der Verführung der Fässer ist namentlich darauf zu sehen, und den Faßfuhrleuten unter Androhung bedeutender Strafen strenge einzuschärfen, daß, wie die gefüllten, so auch die geleerten Fässer mit geschlossenem Deckel transportirt werden, da beim Auferschlagen der erwähnten Vorsicht die beschmutzten Innenwände der Fässer durch die Deckelöffnungen penetrante Gerüche abgeben, welche bei der Verführung durch die Gassen verbreitet werden. Ferner haben die Fuhrwerksunternehmer auch dafür zu haften, daß die Fässer nur in von außen nicht beschmutztem Zustande transportirt werden, und daß sowohl volle als leere Fässer nicht vor den Häusern oder in Höfen und Gängen, sondern lediglich in den Apparatenkellern aufgestellt bleiben und nur unmittelbar vor der Transportirung aus selben entnommen werden.

Die Beaufsichtigung der Kammern und der Transport der Fässer wird hierorts durch eigens hierzu conzeffionirte Fuhrwerksunternehmer, welche das erforderliche Dienstpersonal selbst

entlohnen, besorgt. Als Entschädigung werden von den Hauseigenthümern mit selben gewöhnlich Pauschalbeträge (per Quartal postnumerando zahlbar) vereinbart, und wird derzeit für die einmalige Verführung per Eimer  $4\frac{1}{2}$ —5 kr. österr. Währung bei größeren Quantitäten und öfterer Verführung, nur einmaligem Transporte geringerer Mengen  $5\frac{1}{2}$ —6 kr. und per eine im Hause wohnende Person täglich etwas über eine Maß oder jährlich 10 Eimer Unrath berechnet und demnach die Pauschalsumme ausgemittelt. In Graz wird gegenwärtig per Person und Jahr die Totalkostensumme hiefür mit 30—50 kr. ö. W. angenommen.

Daß es Sache der Hausbesitzer oder Administratoren ist, durch geeignete Verfügungen und Anbringung von Spülwasser-Ausgüssen das Entleeren von Nuh- und Spülwasser, sowie das Hineinwerfen anderer als Nahrungsmittelstoffe hintanzuhalten, ist selbstverständlich, da hierbei eine fortwährende Verunreinigung der Apparatenkammer durch nicht vorherzusehendes Uebergehen der Fässer, oder mindestens die Nothwendigkeit einer öfteren Fässertransportirung eintreten würde. (Schluß folgt.)

### Bericht über die Folgen des stattgehabten Schneegestöbers vom 27. und 28. September.

(D.) Mediasch, 1. October. Wer am 27. und 28. September l. J. das Zimmer verließ und das Weichbild unserer Stadt und der naheliegenden Ortschaften besuchte, wer die von der Last des Schnee's niebergebeugten Aeste und Zweige der Bäume und Sträucher beschaute, der mußte, selbst wenn er von den möglichen Folgen des Unwetters mittelbar auch nicht betroffen wurde, dennoch mit der trauernden Natur mittrauern. Waren doch, nach den im heurigen Jahre durch die Witterungsverhältnisse gemachten Erfahrungen, schreckliche Folgen zu befürchten. Man berechnete schon im Geiste die Verluste, welche durch dieses ungeahnte Witterungsereigniß der heurrigen und der nächstjährigen Weinfesung erwachsen würden.

Doch wie ganz anders lauten die Urtheile heute.

Nachdem durch eine äußerst milde und lauwarme Luftströmung ein greller Temperaturswechsel und der schädliche Reif hintangehalten und der unerwartete, unliebame, weil zu frühe eingetretene Gast „der Schnee“ von unsern Feldern geschmolzen, die Erde wieder getrocknet und die Menschen ihre Weinberge besuchen konnten, zeigte es sich, daß der Schnee und seine Folgen an den Trauben und den Weinstöcken gefahrlos vorüber gegangen. Nur in den Baumgärten war hin und wieder ein morscher Baumast von der ungewöhnlichen Würde abgebrochen worden. Es hat somit der furchtbare Schnee Angst und Schrecken, jedoch keinen Schaden verursacht.

Wenn wir daher die thatsächlichen Folgen dieses Unwetters nunmehr beurtheilen, so müssen wir dieselben als äußerst wohlthätig bezeichnen.

Abgesehen davon, daß viele Myriaden schädlicher Insecten und Staubtheile aus der Atmosphäre niedergeschlagen und diese somit gereinigt wurde, ist der Boden durch das sanfte Herabfallen des Regens und Schnee's geschickt gemacht worden zur Aufnahme der Winterfaaten.

Wir sind somit wohl ein Wischen beängstigt, jedoch um eine schöne Erfahrung reicher geworden.

### Prospectus für die in Neutitschein errichtete Ackerbauschule.

#### Zweck der Anstalt.

Der Zweck der Ackerbauschule ist, künftige Grundbesitzer, Pächter, Hofbesorger, Wirthschafter für größere und kleinere Oekonomie-Objecte heranzubilden.

Dieser Zweck wird durch theoretischen Unterricht in den sämmtlichen landwirthschaftlichen Fach- und Hilfsgegenständen,

sowie auch durch Erlernung aller practischen, bei dem der Anstalt zu Gebote stehenden circa 190 Joch fassenden Meierhose vorkommenden landwirthschaftlichen Functionen — durch Benützung aller der Neutitscheiner Realschule und dem Neutitscheiner landwirthschaftlichen Verein gehörigen Natural- und Bücheransammlungen, und endlich durch Excursionen auf naheliegende musterhafte Wirthschaften und Fabriks-Etablissements erreicht.

Die Versuchsfelder, welche unmittelbar am Meierhose angelegt sind, dienen hauptsächlich für die Erkennung fremdartiger Gewächse, der Wirkungen verschiedener Kunst- und Hilfsdüngemittel, Culturarten, Probeackerungen, Maschinen probiren zc.

#### Unterrichtscursus.

Der Unterrichtscursus fängt mit 15. October für 1867/8 an und dauert durch 2 Jahre. Zu Ende des 1. Semesters wird im Beisein des Schulinspectorates und des Directors eine Semestralprüfung und zu Ende des Jahres (Ende September) eine öffentliche Jahres-Schlussprüfung mit den Zöglingen vorgenommen werden.

Nach Schluß eines jeden Semesters werden Klassenzettel über den Fortgang der Zöglinge ausgestellt. Ein ordentliches Instituts-Zeugniß kann nur nach Absolvirung der beiden Jahrgänge von der Direction ausgestellt werden.

Der Unterricht wird in deutscher Sprache ertheilt und hiebei auf die Erklärung in der andern Landesprache Rücksicht genommen.

#### Unterrichts-Gegenstände.

Die landwirthschaftlichen Fächer werden vollständig und umfangreich tradirt und alle jene als Hilfsgegenstände bezeichneten Fächer stets mit Hinblick auf die Landwirthschaft behandelt.

A. Landwirthschaftliche Fächer: 1. Pflanzenproductionslehre nebst Flachs-, Obst-, Wein- und Hopfenbau; 2. Thierproductionslehre und Thierheilkunde nebst Bienen- und Seidenraupenzucht; 3. landwirthschaftliche Betriebslehre und Buchführung; 4. landwirthschaftliche Gewerbe; 5. Agricultur-Chemie; 6. practische Unterweisungen über die beim Wirthschaftsbetrieb vorkommenden Arbeiten und Erlernung derselben durch eigene Handanlegung.

B. Hilfsfächer: 1. Das Rechnen; 2. Geometrie und Zeichnen; 3. landwirthschaftliche Baukunde; 4. Naturlehre; 5. Naturgeschichte; 6. Styl und Geschäftsaussatz; 7. Landeskunde.

Der Anfang eines jeden Lehrgegenstandes ist im eigens abgefaßten Lehrplan ersichtlich.

#### Aufnahme-Bedingungen.

1. Ein zurückgelegtes Alter von wenigstens 16 Jahren.
2. Kräftiger, gesunder Körperbau.
3. Nachweis der absolvirten Unter-Realschule oder wenigstens Hauptschule.
4. Die Aufnahme, welche in der Regel nur mit Anfang des Schuljahres (1. October) geschieht, wird durch eine entsprechende abgelegte Aufnahmeprüfung bedingt, und sind die belegten Gesuche um die Aufnahme spätestens bis 15. September jeden Jahres an die Instituts-Direction schriftlich oder auch mündlich einzubringen. Die Anstalt nimmt außer den eigentlichen Zöglingen auch Eleven oder sogenannte Praktikanten auf; diese müssen bereits soviel Vorkenntnisse mitgebracht haben, daß sie nach Einsicht des Lehrkörpers von einzelnen Hilfsgegenständen dispensirt werden können.

Selbstverständlich haben sie sich den bestehenden Instituts-Regeln zu unterwerfen und werden über ihren dargezählten Fleiß, Verwendung und Moral vom Lehrkörper semestralweise classificirt und nach Ausgang der 4 Semester mit Zeugnissen über die Befähigung für Wirthschaftsbeamtensdienste theilt werden.

#### Oekonomische Verhältnisse.

Die Anstaltsräumlichkeiten sind zur Aufnahme von 24 bis 30 Zöglingen eingerichtet.

Die Zöglinge wohnen gemeinschaftlich in den hiezu eingerichteten Wohnzimmern und werden am Institutstisch gegen

ein mäßiges Entgelt von monatlichen fl. 9 befristet. Dieser Satz wird jährlich im Voraus vom Schulinspectorate bestimmt und richtet sich nach der Höhe der Fruchtpreise.

Nachdem die practischen von Zöglingen geleisteten Meierhofsarbeiten aus der Institutscaffe vergütet werden, so reicht der Verdienst gewöhnlich dahin, um das halbe Kostgeld decken zu können. Für den Ausfall hat jeder Zögling beim Beginne eines jeden Quartals fl. 15 zur Institutscaffe einzuzahlen.

Ueber den Verdienst und die Beköstigungsgebühr wird sodann vierteljährig mit jedem Einzelnen abgerechnet und der etwaige Ueberschuß für das nächste Quartal verwendet, oder hiemit nach dem Willen der Eltern oder Vormünder verfahren. Den Eltern und Vormündern steht es zu, Rechnungsanszüge ihrer Söhne und Mündel vom Institute abzufordern.

Ferner hat jeder Zögling pro 1 Jahr fl. 10 zur Institutscaffe zu bezahlen, welche Summe als Beitrag zur Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Nachschaffung der Institutswäsche, Erhaltung der Mobilarien zc. anzusehen ist.

Bett sammt Bettwäsche wird vom Institute gegeben und der Zögling hat nur für Leibwäsche und Kleidung zu sorgen. Zur Bestreitung dieser Auslagen werden für würdige ärmere Zöglinge jährlich mehrere Stipendien à fl. 50 vertheilt.

Schulgelder werden nicht eingehoben.

Auch die Eleven haben sich den obervähnten Zahlungen zu unterwerfen, nur haben sie keinen Anspruch auf Stipendien und auf die Vergütung der durch sie geleisteten Handarbeiten zu machen.

**Verwaltung des Institutes.**

Dem Institute obenan steht der landwirthschaftliche Filial-Verein zu Neutitschein als Gründer desselben und wird durch ein Schul-Inspectorat vertreten. Die sämtlichen Institutsangelegenheiten leitet und besorgt der Director. Er überwacht die Leistungen und Pflichten der Unterrichtsgeber, beruft und leitet die allmonatlichen Lehrer-Conferenzen, bringt dem Neutitscheiner landwirthschaftlichen Verein und dem hohen Landesauschuße, Semestralberichte über den Fortgang und das Gedeihen der Anstalt ein, verwaltet das ganze Meierhofsobject, besorgt alle Anschaffungen, wozu er sich jedoch die Genehmigung des Schulinspectorates einzuholen hat, und bringt über das ganze Gebahren die Rechnung alljährlich ein.

Die specielle Geldverrechnung wird vom Fachlehrer besorgt. Die sämtlichen Unterrichtsgeber sind als Vorgesetzte zu achten. Etwaige Beschwerden und innere Angelegenheiten der Zöglinge sind beim Directorat und jene der Herren Unterrichtsgeber beim Schulinspectorat einzubringen.

Direction der Ackerbauschule zu Neutitschein.

**Vereinsnachrichten.**

**Erster Quartalsabschluß des Hermannstädter Consumvereins.**

Balance.	Soll		Haben	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Casse-Conto . . . . .	3964	54	3811	14
Marken-Conto . . . . .	2961	10	3238	35
Gründungskosten-Conto . . . . .	102	50	184	—
Cautions-Conto . . . . .	280	—	300	—
Regie-Conto . . . . .	57	71	57	71
Utensilien-Conto . . . . .	59	53	—	—
Reservefond . . . . .	—	—	22	56
Capitals-Conto . . . . .	350	—	—	—
Diverse Debitoren . . . . .	—	30	—	—
Dividenden-Conto . . . . .	—	—	161	92
Saldo . . . . .	7775	68	7775	68

Der am letzten Conto ausgewiesene Nettogewinn per 161 fl. 92 kr. gibt die Quartals-Dividende, welche sich im Verhältniß

zum Markenverehr per 3238 fl. 35 kr. mit 5% vom Verbräuche heranstellt und vom 1. October an beim Vereins-Markenverschleißer Herrn Josef Stoß behoben werden kann. Am Capitals-Conto sind 50 fl. Sparkasse-Einlage und 300 fl. Darlehen an den bürgerlichen Vorschußverein.

Der Verbrauch des k. k. Militärs, worüber separate Rechnung geführt wird, beträgt 2772 fl. 52 kr. mit einem Netto-Gewinne von 166 fl. 63 kr.

Der Verein zählt gegenwärtig 184 Mitglieder und 11 Theilnehmer, wovon sich nur 99 beim Markenverschleiß betheiliget, die übrigen noch passiv verhalten haben.

Die bisherigen Erfolge können mit Rücksicht auf die erheblichen Schwierigkeiten, mit denen der Verein noch immer zu kämpfen hat, als befriedigend bezeichnet werden; es ist jedoch nicht zu verkennen, daß der Verein seinen Mitgliedern viel reellere Vortheile zuwenden könnte, wenn die active Theilnahme größer und die Ueberzeugung von der Macht socialwirthschaftlicher Verbindungen allgemeiner wäre.

Von hervorragenden Nationalökonomem wird das Vereinswesen als eines der kräftigsten Mittel zum Wohlstande und Fortschritte und die Förderung desselben, als ein Kennzeichen der Intelligenz bezeichnet.

Wir appelliren an die Intelligenz Hermannstadts und hoffen, daß unser gemeinnütziges und humanes Streben jetzt, wo practische Erfolge und Beweise der Lebensfähigkeit unseres Vereines vorliegen, allgemeine und kräftige Unterstützung finden wird.

Hermannstadt, Ende September 1867.

Der Verwaltungsrath.

**Verschiedenes.**

\* (Das ungarische Eisenbahnetz.) Das von dem hohen ungarischen Ministerium entworfene Eisenbahnetz wurde auch der Hermannstädter Commune zur Begutachtung und Geltendmachung berechtigter diesbezüglicher Wünsche mitgetheilt. Es ergibt sich hiemit für unsere Commune die passende Gelegenheit, die Interessen der Stadt und des Bezirkes zu wahren. Nach diesem Entwurfe soll Hermannstadt nur durch eine Zweigbahn mit der durch das Rokelthal zu führenden Hauptbahn vereinigt werden, ohne daß eine Weiterführung über Hermannstadt projectirt wurde.

Diesem gemäß hätten wir keine Aussicht, unsern Verkehr mit der so wichtigen kleinen Walachei, auf welchen Hermannstadts Prosperität einzig und allein angewiesen ist — zu heben, und doch wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die berechtigten Interessen Hermannstadts werden berücksichtigt werden, wenn nur die Hermannstädter sich keiner Vernachlässigung schuldig machen, und jede Gelegenheit benützen, durch Darlegung des thatsächlichen Sachverhaltes die hohe Regierung auf unsere bedrohte Lage aufmerksam zu machen. Aber handeln müssen wir, nicht dem bloßen Zufalle alles anheimstellen.

\* (Oesterr.-franz. Münzvertrag.) Die „Augsb. Ztg.“ bringt Näheres über den am 31. Juli abgeschlossenen Münzvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich. Danach bleibt der Gulden als Rechnungseinheit für Oesterreich, erhält aber zugleich die Bezeichnung für 2 1/2 Franks. Oesterreich wird Goldmünzen zu:

5	10	20	25	50	und 100	Franks
2	4	8	10	20	und 40	Gulden

ausprägen, und allen diesen Münzen wird der gesetzliche Cours bei den öffentlichen Kassen beider Vertragstheilenden und der hinzutretenden Staaten zugesichert. Ein Zwang zur Annahme dieser Münzen im Privatverehre findet nicht statt. Die Silbermünzen werden außer Umlauf gesetzt (in Oesterreich bis 1873); jedoch wegen Auflassung der Silberwährung überhaupt ist noch nichts fixirt.

Effecten- und Wechselcourse.

Wiener Börsenbericht vom 28. Sept. bis 4. Octob. 1867.	Benennung der Effecten		Samstag 28	Montag 30	Dienstag 1	Mittw. 2	Donner- tag 3	Freitag 4	Wiener Börsenbericht vom 1. October 1867.	Benennung der Effecten		Ein- gezahl	Dienst. 1
	5% Metalliques . . . . .	55.40	55.40	55.40	55.—	54.80	55.20				Bester Commercialbank . . . . .	500	695
5% National-Anlehen . . . . .	82.40	65.35	65.25	65.—	64.80	64.70			" Sparfassa . . . . .	63	1310		
Banfactien . . . . .	683.—	683.—	684.—	682.—	681.—	680.—			Dfner . . . . .	—	425		
Creditactien . . . . .	179.20	178.—	177.20	174.10	171.40	173.—			Bester Walzmühle . . . . .	500	1320		
Staats-Anlehen 60er . . . . .	82.40	82.10	81.70	81.40	80.60	80.90			Pannonia Dampfmühle . . . . .	1000	2100		
Siebenb. Grundentlast.-Obligat. . . . .	64.—	64.—	—	—	—	—			1. Dfner . . . . .	560	825		
Silber . . . . .	122.—	122.25	122.25	122.50	122.25	122.25			Ung. Affecuranz . . . . .	315	615		
London . . . . .	124.30	124.30	124.40	124.90	125.10	124.85			Pan. Rückversicherung . . . . .	210	248		
Dufaten . . . . .	5.93 1/2	5.94 1/2	5.95 1/2	5.97	5.97 1/2	5.96 1/2			5 1/2 % ung. Pfandbriefe . . . . .	—	90.—		

**Hermannstadt, 4. October.** Wir können berichten, daß der letzte Schneefall, nicht nur in unserer Umgebung, sondern nach eingezogenen Nachrichten auch im Weinlande außer einigen gebrochenen Bäumen, ansonsten keinen Schaden verursacht hat, im Gegentheil war die sehr willkommene Feuchtigkeit, zur Bestellung der Felder und Winterjaaten von unberechenbarem Vortheil.

Demohngeachtet ist in den Fruchtpreisen eine noch nicht sichtbar gerecht fertigte steigende Tendenz am hiesigen Plage eingetreten, und namentlich ist **Hafer** trotz seiner sehr ergiebigen Erndte, und **Kukuruz** bei der im Zuge befindlichen mehr guten Fehung, hinaufgegangen. — **Hafer** dürfte vielleicht auch unter der Hand zu speculativen Zwecken für das kommende Frühjahr aufgekauft werden, und **Kukuruz** wird dormalen von Händlern, als Schweine- maftung in Loco, für ausgedehnten Export stark vergriffen. —

Heute zahlte man reinen schönen **Weizen**, bei fortwährendem Mangel an Borrath und bei gutem Gesuch, bereits mit fl. 6.—; gute Mittelwaare, je nach Qualität, von fl. 5.20—5.60; geringer und brandiger Weizen ist hin- länglich am Plage und wird mit fl. 3.60—4.40 per Siebenb. Kübel gefaust; **Korn**, bei gutem Abfag, von fl. 3.20—3.40; **Hafer** geht im Durchschnitt, Mittelsorte, nicht unter fl. 2.— vom Marke; **Kukuruz** alter von fl. 4.40 bis fl. 4.60, neuer trodener fl. 4.—, mehr frisch fl. 3.80 per Siebenbürger Kübel. Nachfrage belebt, dürfte jedoch bei geöffneter ergiebiger Zufuhr nach- geben. — **Hülsenfrüchte** noch immer schwach vertreten, stehen dormalen **Erbsen**, **Umsen** und **Fisolen** außergewöhnlich, beinahe auf gleichen Preisen, und werden erstere zwei Sorten, je nach Qualität, von fl. 4.80 bis fl. 8.— Prima-Sorte, und letztere Sorte von fl. 4.80—6.40 gezahlt.

**Fleischsorten, Geflügel** und **Fettwaaren** hoch im Preise; **Schweinefleisch** 18—20 fr., **Speck** 40—44 fr. das Pfund; **Schweine- fett** 1 fl. per Maß; ein Paar etwas kleinere Hühner 50 fr., schöne große 70—80 fr.; Eier 6 Stück zu 10 fr.; auch **Heu** ist gestiegen, 1 Centner Mittelheu kostet 1 fl. 5. W

**Spiritus** geht noch zu 50 fr. per Grad aus dem Handel. Für **Hanf** sind größere Partien hier geschlossen worden; der Centner stand leghin noch mit fl. 13.—.

Im Allgemeinen scheint die früher gehoffte Wohlfeilheit sich nicht zu bestätigen, die außergewöhnlich stattgefundenen Früchten-Ausfuhr aus Ungarn und dem Banate, dann der starke Viehaustrieb dürften die Hauptfactoren hievon sein.

Witterung: wieder schön, dem Wein günstig, dieser dürfte jedoch im Allgemeinen nur gut mittelmäßig ausfallen. —

**Mediasch, 3. October.** **Weizen** bester fl. 3.07—3.46; **Halb- frucht** fl. 2.33—2.93; **Korn** fl. 1.87—2.13; **Hafer** fl. 1—1.07; **Kukuruz** fl. 2.36—2.40; **Fisolen** fl. 2.54—2.66; **Erbsen** fl. 2.13 bis fl. 2.60; **Erdäpfel** 54—60 fr. pr. n. ö. Megen. — **Kerzen** gegossene fl. 38—40, **Schweinefett** fl. 42—44, **Speck** fl. 39—40 per Ctr. — **Rindfleisch** 14 fr. per Pfund. — **Hartes Brennholz** 30" fl. 5.40 bis fl. 5.60 die n. ö. Klafter. — **Spiritus** 11 fr. per Grad.

**Kronstadt, 27. September.** **Weizen** schönster fl. 4.40, mittlerer fl. 3.46, geringer fl. 3; **Halbfrucht** fl. 2.66;  **Roggen** fl. 1.80—1.88; **Gerste** fl. 1.52—1.68; **Hafer** fl. 1—1.04; **Kukuruz** fl. 3; **Erbsen** fl. 2.88, **Erdäpfel** 72 fr., **Leinsamen** fl. 4.68 per n. ö. Megen. — **Rindfleisch** 13 fr., **Schweinefleisch** 22 fr., **Schöpfensfleisch** 10 fr. per Pfund. **Rindunschlitt** fl. 21 per Ctr.

**Wien, 28. September.** Bericht der ersten österr. Ez- und Importgesell- schaft. (**Zucker.**) Das Zuckergeschäft verblieb fortwährend ohne hervorragende Geschäftstätigkeit, ein Fall, der auch an den auswärtigen Indermärkten per- manent ist. In **Rohzucker** ist die Auswahl auf ganz geringe Reste beschränkt, moegen aber auch der Consum nur in kleinen Posten seinen Bedarf deckt, und so eine gewisse Stetigkeit der Preise ermöglicht ist. Das Exportgeschäft hierin verhält sich sehr ruhig und bescheiden; neue Verkäufe fanden nicht statt, sondern es wideln sich die früheren Abmachungen langsam ab. Dieß gilt nur von den Donaufürstenthümern, nachdem Italien ganz flau blieb. In **Rohzucker** hat sich die Lage ebensfalls nicht geändert; der größte Theil der Fabriken steht im Vertriebe, und sowohl die Producenten als Conjumenten warten die weitere Entwicklung der neuen Campagne ab, bevor sie sich zu neuen Unternehmungen entschließen. Erstere vertrauen hiebei auf künftige bessere Preise; letztere sind für die ersten Wochen der Fabrication durch die früher eingegangenen Schlüsse gedeckt. Das Ausland zeigt gute Kauflust für Lieferungschlüsse, die Fabriken sind jedoch zur Abgabe nicht geneigt. Nominell gilt erstes Product fl. 19 bis fl. 19 1/2, loco mährischer Station. Raffinade fl. 31—32, Melisse fl. 30—31, Vompn fl. 28—29 per Ctr.

Verlosung.

**Wien, 2. October.** Bei der gestern Abend erfolgten Ziehung der **Creditlose** gewann die Serie 91, Nr. 100 den **Haupttreffer** mit **200,000 fl.**; Serie 91, Nr. 60 mit **40,000 fl.** Ferner wurden folgende Serien gezogen: 3015, 1471, 307, 2094, 3086, 1488, 3946, 684, 2388, 1864, 1923, 2686, 407, 3509 und 2616. (Rr. 3tg.)

INSERATE.

Für Unterleibs-Bruchleidende.

(4—7.)

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer **Bruchsalbe**, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glück vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weiteren Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruch- leidenden. Es ist einfach **Morgens** und **Abends** einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgefetzt. Einzig zu beziehen in Töpschen zu **3 fl. 20 fr.** nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung und Zeugnissen in **Pest** durch Herrn **F. Formagyi**, Apotheker; in **Temesvar** durch Herrn **A. Quiriny**, Stadtapotheker; in **Lemberg** durch Herrn **S. Rucker**, Apotheker.

Zeugnisse:

Nachdem ich seit 26 Jahren an einem Bruche gelitten habe, wobei ich beständig ein Band tragen mußte, bezeuge ich es mit innigstem Danke gegen Gott, daß mich die Salbe des Herrn **G. Sturzenegger** in kurzer Zeit vollständig geheilt hat. **Schwellbrunn, Appenzoll, den 23. April 1865.**

H. J. Z., 46 Jahre alt.

Dankbar bescheinige ich, daß die Salbe des Herrn **Gottl. Sturzenegger** mich in meinem 51. Jahre von einem Wasser- und einem Leisten- bruch gänzlich befreit hat.

Weinfelden, Thurgau, 24. Juni 1866.

J. G.

Erw. Wohlgeboren

ersuche ich hiermit ergebenst, mir für Patienten wiederholt 7 Töpschen Ihrer höchst vorzüglichen Bruchsalbe zu senden, und zwar von der schwächern Sorte 2 Töpsche, von der stärkern 5 Töpsche. Die bis jetzt von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie geahnten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien spottend, sondern auch die bruchranken Mitmenschen Ihnen mit nicht zu be- schreibenden Worten dankend, segnend verpflichtet sind.

Staudnitz, Siegendorf, Kreis Gagnau, Preußisch-Schlesien, den 31. Juli 1867.

Dr. Kraut.